

Fragebogen bei Wegzug ins Ausland

Angaben der versicherten Person

Vorname, Name	_____
Geburtsdatum	_____
E-Mail	_____
Telefonnummer	_____
Versichertennummer	_____

Minderjährige Familienmitglieder

Bitte notieren Sie alle Vornamen, Namen, Geburtsdaten und die Versichertennummern.

Wichtig zu wissen: Alle volljährigen Personen müssen ein separates Formular ausfüllen.

Bitte senden Sie uns den Fragebogen ausgefüllt und unterzeichnet zusammen mit der Abmeldebestätigung pro Person Ihrer Wohngemeinde zurück, falls Sie uns diese noch nicht zugestellt haben. Gerne prüfen wir anschliessend die Aufhebung Ihres Versicherungsschutzes.

1. Wohnsitz

Haben Sie einen neuen Wohnsitz im Ausland?

- Ja, unter folgender Adresse:

Strasse, Nr. _____

PLZ _____

Ort _____

Land _____

Gültig ab _____

- Nein **Weiter zu Frage 1.1**

1.1 Wurden Sie von der Versicherungspflicht befreit (durch den Kanton/die Gemeinde)?

- Ja Bitte reichen Sie uns die schriftliche Bestätigung (Befreiung von der Versicherungspflicht) ein.
Gut zu wissen: Die Abmeldebestätigung der Gemeinde entspricht nicht der Befreiung.
- Nein Ohne Wohnsitz im Ausland, dürfen wir Ihre obligatorische Krankenpflegeversicherung nicht beenden. Wünschen Sie eine Befreiung, so wenden Sie sich an die Gemeinde/Kanton.*

2. Bezug zur Schweiz (finanziell)

2.1 Werden Sie oder Ihr/e Ehepartner/in im Rahmen eines bestehenden Arbeitsverhältnisses von einem Schweizer Arbeitgeber ins Ausland entsandt oder sind Sie Student/in?

- Ja Bitte reichen Sie uns die schriftliche Bestätigung (Entsendungsbescheinigung der AHV-Ausgleichskasse oder das Formular A1) ein und geben Sie uns Ihre neue Anschrift unter Punkt 1 bekannt.
Sind Sie Student/in? Dann benötigen wir die Studienbescheinigung (Immatrikulationsbescheinigung).
- Nein

* Eine Befreiung kann nur für Ausreisende nach Deutschland, Frankreich, Finnland, Italien, Österreich, Portugal und Spanien beantragt werden.

2.2 Besteht weiterhin ein (finanzieller) Bezug zur Schweiz, etwa durch Bezug einer Rente, Ausüben einer Erwerbstätigkeit, eines Taggeldes (Kranken-/Unfalltaggeld) oder von Arbeitslosengeld? (Diese Frage ist nur zu beantworten, falls sich der neue Wohnsitz innerhalb der EU/EFTA** oder in Grossbritannien befindet).

- Ja Bitte machen Sie uns Angaben darüber, welchen (finanziellen) Bezug Sie aus der Schweiz bzw. aus weiteren Ländern beziehen und reichen Sie uns die entsprechende Bescheinigung ein – vielen Dank. Anschliessend prüfen wir Ihre Situation.

(Finanzieller) Bezug aus der Schweiz

Gültig ab _____

(Finanzieller) Bezug zu anderen Ländern

Gültig ab _____

- Nein

Wenn im Ausland kein Wohnsitz begründet wird (unabhängig ob in der Schweiz an- oder abgemeldet) oder bei einem vorübergehenden Aufenthalt im Ausland, ist die Versicherungspflicht in der Schweiz weiterhin gegeben. Ein Austritt aus der Grundversicherung ist daher nicht möglich. Haben Sie eine/n Partner/in oder Ehepartner/in mit finanziellem Bezug zur Schweiz? Falls ja, klären Sie bitte die Versicherungspflicht mit ihrem/seinem Schweizer Krankenversicherer ab.

Unterstehen Sie nicht mehr der Versicherungspflicht in der Schweiz, werden allfällige Zusatzversicherungen, vorbehaltlich einer anderen Vereinbarung, ebenfalls aufgehoben.

Ich bestätige die Fragen korrekt beantwortet zu haben.

Ort und Datum

Unterschrift der versicherten Person

Bitte senden Sie uns das ausgefüllte und unterschriebene Formular an **form@helsana.ch**, via myHelsana Portalnachricht oder per Post an: Helsana Versicherungen AG, Postfach, 8081 Zürich – vielen Dank.

** EU-/EFTA-Staaten Belgien (BE), Bulgarien (BG), Dänemark (DK), Deutschland (DE), Estland (EE), Finnland (FI), Frankreich (FR), Griechenland (EL), Irland (IE), Island (IS), Italien (IT), Kroatien (HR), Lettland (LV), Liechtenstein (LI), Litauen (LT), Luxemburg (LU), Malta (MT), Niederlande (NL), Norwegen (NO), Österreich (AT), Polen (PL), Portugal (PT), Rumänien (RO), Schweden (SE), Slowakei (SK), Slowenien (SI), Spanien (ES), Tschechien (CZ), Ungarn (HU), Zypern (CY)